

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

25 (18.6.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtlich Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräfllich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale an sämtliche Ober- und Aemter beeder Landes Theile ddo. Carlsruhe den 22ten May 1 95 H. V. 4935.

Das Spielen mit ungestempelten Karten betreffend.

Die in dem Wochenblatt No. 12. vom 20ten März 1794. letztmals wiederholte und eingeschärfte Verordnungen, daß in den Fürstl. Landen, es sey in öffentlichen oder Privathäusern mit keinen andern als mit dem Herrschaftl. Stämpel versehenen Karten gespielt werden solle; wird anmit abermals wiederholt, und dahin ausgedehnt, daß wenn in Wirthshäusern Spiel mit ungestempelten Karten angetroffen werden, die bereits bestimmte Legalsstrafe von 10 Rthlr. nicht nur den Spielenden, an welche man sich oft nicht mehr halten kann, sondern auch nebst dem Wirth, ohne Rücksicht, ob er die Karten hergegeben, oder die Gäste sie mitgebracht haben, werde angelegt werden. Als welches den sämtlichen Wirthen, damit sie darauf sehen, daß in ihren Häusern gegen die Verordnung nicht gehandelt werde, und sich vor Strafe hüten, zu eröffnen ist. Decretum quo supra.

Obrigkeitliche Notifikation.

Kastatt. Nachdem der Bittalschuldienst zu Hilpertsau erledigt geworden ist; so wird solches allen Schuldherrn und Candidaten zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, die solthanen Dienst verlangen, sich in Zeit von 4 Wochen darum melden und ihre Bittschriften zur Hochfürstl. Schulkommission eingeben mögen, daß hierauf der Antrag zur Hochfürstl. Höher Regierung in Zeiten erstattet werden könne. Verordnet in Hochfürstl. Schulkommission, Kastatt den 16ten Juny 1795.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Zu der Schulden-Liquidation des Maurer Beidels von Hochstetten sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden auf Montag den 20ten July d. J. bey Beclust aller Ansprache an die Masse, bey dem Oberamtlichen Commissario zu Hochstetten einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt den 30ten May 1795.

Durlach. Zu dem Gantthverfahren des hiesigen Burgers und Schreiners Philipp Heinrich Gambs, sollen sich alle diejenige, die eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden auf Dienstag den 23ten Juny in hiesiger Stadtschreiberey einfinden und bey Beclust aller Ansprache an die Masse oder die darin befindliche Sachen dem Recht abwarten.

Hierbey wird zugleich eröffnet, daß diejenige Glaubiger, die nicht wenigstens sich in die Classe der gerichtlichen Unterpänder qualificiren können, nach dem gezogenen Calculo nichts erhalten, indem die Kinder erster Ehe an ihrer mütterlichen Erbschafts-Forderung schon verlieren. Uebrigens wird das Publicum gewarnt, dem Gams, der kein eigen Vermögen besitzt, von nun an etwas zu borgen, es wäre dann, daß dessen 2te Ehefrau mit ihrem Beistand Chirurgus Ludwig dahier sich dafür verbürgte. Verordnet bei Oberamt Durlach den 27. May 1795.

Pforzheim. Der entwichene Ludwig Kern von Weiler soll sich wegen seines Austritts binnen 6 Wochen dahier persönlich verantworten, widrigen Falls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 3ten Juny 1795.

Hochberg. Zu der Schulden Liquidation Klaus Josephs des verstorbenen Ochsenwirths zu Theningen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine

Schuld aus der Mafse zu fordern haben, unter Mit-
bringung ihrer Verweifs-Urkunden auf Montag den
5ten July d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit, bey
Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor der Thei-
lungs-Commission auf der gemeinen Stube zu The-
ringen, sich einzufinden und dem Recht abwarten. Ver-
ordnet bey Oberamt Hochberg, zu Emmendingen den
12ten Juny 1795.

Badenweiler. Barbara Ehrismännin von Jh-
ringen, welche sich zum dritten mahl in Unzucht ver-
gangen und vor Publication des hochfürstl. Stras-
rescripts ausgetreten ist, wird in Gemäsheit hochfürstl.
Regierungsdekrets hiedurch öffentlich vorgeladen, daß sie
binnen 3 Monaten a dato um so gewisser vor Ober-
amt erscheinen und sich der ihr zuerkannten Strafe un-
terwerfen, auch ihres Austritts wegen verantworten sol-
le, als sie widrigenfalls des Lands verwiesen, ihr Ver-
mögen confiscirt und ihr Nahme an den Galgen ge-
schlagen werden wird. Verordnet bey Oberamt den
30ten May 1795.

Köeln. Hanns Michel Schwab von Buchen,
der von der Maria Magdalena Gräslin von Wies
als unehlicher Schwängerer angegeben worden ist, sich
aber flüchtig gemacht hat, wird hierdurch edictaliter
vorgeladen, sich a Dato binnen 3 Monaten um so ge-
wiffer dahier zu stellen und sich wegen der gegen ihn
angebrachten Schwängerungs- und Vaterschaftsklage
zu verantworten, als sonst in Contumaciam gegen
ihn gesprochen und das Rechtliche erkannt werden wird.
Verordnet bey Oberamt Lörrach, den 1. Juny 1795.

Justiz-Sachen

Kastatt. Nachdem der wegen Theilnahme an ge-
fährlichen Schläghändeln schon vor geraumer Zeit flüch-
tig gewordene Franz Bodenstern von hier, auf die
geschehene edictal Citation nicht erschienen ist, so ist
von Fürstl. hohen Regierung unterm 20ten May d. J.
dessen Vermögen confiscirt, derselbe der Fürstl. Landen
verwiesen und sein Nahmen an den Galgen geschlagen
worden. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 15ten
Juny 1795.

St e c k b r i e f.

Pforzheim. Andreas Rehner, ein vor 2 Jahren
dahier angenommener Bürger und Fuhrmann, von
Lustnau im Württembergischen gebürtig, etwa 30 Jahre
alt, mittlerer Statur, gelblicher Haare, länglichten et-
was blatternarbigten und sommerleckigten Angesichts,
einen blauen Wammes, schwarzlederne Hosen, weisse
Strümpfe und baumwollene Kappe tragend, ist we-
gen eines verübten beträchtlichen Diebstahls von hier
entwichen. Alle hohe und niedere Obrigkeiten werden
daher Standesgebühre nach geziemend ersucht, auf die-

sen Purschen genau fahnden, ihn im Betretungsfall
arretiren und sodann bald möglichst gefällige Nachricht
davon hieher ertheilen zu lassen. Sign. Pforzheim bey
Oberamt den 13. Juny 1795.

Stein. Freitag den 22. verflohenen Monats May
ist dem Bürger Christoph Racher von Spielberg
aus seinem verschloffenen Kasten und Truche 313 fl. 6 kr.
in großen und kleinen Thalern bestehend, mit Gewalt
diebischer Weise entwendet worden. Nach erhobenen
Depositionen ist der Dieb ein Zimmergesell, welcher
vermög erhaltenen Erläuterung vom Herzog. Oberamt
Sulz, Joh. Georg Häuser heißt, von Sigmerswan-
gen Württembergischen Oberamts Sulz gebürtig, sich
auch officers für Joh. Georg Bastian von Harlingheim
und einen Zinngieser ausgibt, ohngefähr 50 jährigen
Alters, mittelmäßiger Statur, blatternarbigten Ange-
sichts und sehr gebrochen ist, weisse Haare hat, einen
aschengrauen Rock mit einem Krage und dreypackigen
herunterschlippenden Huth, auch Schuhe und ein paar
blaue Strümpfe trägt und ein weisses Bündel worinn
sich vermuthlich das mit einem rohen werklenen Säc-
lein entwendete Geld befinden wird, gleich den andern
Tag nach der Entwendung vor sich getragen hat. Alle
hohe und niedere Hoch- und Löbliche Obrigkeiten wer-
den hierdurch geziemend ersucht, auf diesen Purschen
genau fahnden, ihn auf Betretten arretiren, ihm seine
mit sich führende Habeligkeiten abnehmen und sogleich
beliebige Nachricht anhero ergehen zu lassen, um we-
gen der Auslieferung das Nöthige besorgen zu können.
Verordnet Stein bey Amt den 7. Juny 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

Pforzheim. Bis Montag den 6. July d. J. wird der bis
künftige Michaelis zu Ende gehende Schäferey Bestand
der Gemeinde Brödingen wieder auf 3 Jahre
unter folgenden Bedingungen auf dem Brödingee
Rathhaus versteigert werden, daß 1. der Schäfer 150
Stück Schaafe zu halten, 2. nebst freyer und beque-
mer Wohnung auch 1 Brtl. Baum- und Gras-Gar-
ten zu benutzen habe und übrigen 3. es bey den bis-
her gewöhnlichen Conditionen, die bey der Versteige-
rung bekannt gemacht, wieder belassen werden solle.
Die allensfallige Liebhaber können sich gedachten Tags,
Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Brödingen
einfinden. Verordnet bey Obera. Pforz. d. 6. Juny 1795.

Nberg. Dienstag den 30. dieses, wird die Klein-
mühle zu Altschweier, bestehend in Haus, Mühl-
scheuer, Stallung, Keller, Küche, 2 Pferd, 8 Sted-
hausen Reeben, 2 1/2 Tauen Matten und 2 Jarch
Acker auf 10 Jahre in Bestand gegeben. Die allen-
fallige Liebhabere können diese Mühle ic. unter der
Zeit in Augenschein nehmen, die Bedingnisse in hiesig
Fürstl. Amtschreiberey erfahren und der Verlehnung in

der Mühle selbst Nachmittags 2 Uhr beywohnen.
Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 2 Juny 1795.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Donnerstag den 25ten dieses Monats
Nachmittag um 2 Uhr werden zu Grözingen in der
Krappfabrique 13 Pferde öffentlich versteigert werden.
Sollten sich dabey Liebhaber zu Maulthierern einfinden
so können von denen vorhandenen 7 Maulthierern eben-
falls einige verkauft werden.

N a c h r i c h t.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat
Juny ist Herr Rathsverwandter und Handelsmann
Sellmeih.

In Maclois Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind
folgende Pläne und Bücher wieder neu ange-
kommen und zu haben.

Ansicht und Plan von Mainz samt Erklärung, Situa-
tionsplan, schwarz und illuminirt. Belagerungsplan,
schwarz und illuminirt. Plan von Müller schwarz
und illuminirt. Plan der Stadt und Festung von
Müller, schwarz und illuminirt. Belagerungsplan
von Müller, illuminirt, der Stadt und Gegend von
Müller illuminirt. Plan von Buchenröder. Plan
von Klein, illuminirt. Plan der Gegend und Ort-
schaften, schwarz und illuminirt. Prospect von Mainz
schwarz und illuminirt.

Dispensatorium deutsches oder allgemeines Apothecker-
Buch nach den neuen und besten lateinischen Di-
spensatorien und Pharmacopöden, von Pfingsten.
Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 4to
Brit. und Lpz. 1795. 3 fl. 30 kr.

Girtaner (C.) Historische Nachrichten und politische
Betrachtungen über die französische Revolution 9ter
Band. 8. Berlin 1795. 1 fl. 40 kr.

Grammaire françois par J. V. Meidinger. 10te Aufl.
8. Frankf. 1795. 1 fl.

Kriegsbücher Müllers Verschanzungskunst auf Win-
terpositionen mit 15 Kupfern g. 8. Gotha 1795.
5 fl.

Leben. Gevatter Mathies oder die Ausschweifungen
des menschlichen Geistes. 3 Theile mit Kupfern. 8.
Berlin 1790. 4 fl. 30 kr.

— Weit Webers Sagen der Vorzeit. 5ter Theil. 8.
1795. 1 fl.

— Paul Hsey eines reducirten Hofnarren. 2 Theile
8. 1795. 1 fl. 12 kr.

— Alte (der) überall und nirgends. Geister = Ge-
schichte von Spies, 2 Theile. 8. 1795. 1 fl. 30 kr.

— Hanns Kief in die Welt, Reisen in alle 4
Welttheile und den Mond. 8. Hamburg 1795 48 kr.

Nothwendigkeit (die) des Friedens und die Gefahren
des Kriegs. 8. 1795. 15 kr.

Poßelts (D. E. L.) kleine Schriften. 8. Nürnberg
1795. 1 fl. 36 kr.

— (— —) Taschenbuch für die neueste Ge-
richte, mit Kuffnerischen Kupfern, Jahrgang 1794.
und 1795. Taschenformat, gebunden. 3 fl. 30 kr.
Reisen in Deutschland die Schweiz, Italien und Si-
cilien, von Leopold Grafen von Stolberg. 2 Theile
mit vielen Kupfern und Charten. 2 Theile. gr. 8.
Berlin 1764. 18 fl.

— Ehrmann. Geschichte der merkwürdigsten Reisen,
welche seit dem 12 Jahrhundert unternommen wor-
den sind. 11ter Band. 8. Jelfst. 1794. 1 fl. 15 kr.
Sultan. Peter der Aussprechliche und seine Bezire
oder politisches N. S. E. Büchlein zum Gebrauch
der Königs - Kinder von Hadefinien. 8. 1894.
2 fl. 24 kr.

Vermischte Nachrichten.

Vom Aberglauben, wenn ihrer dreizehn bey
Tische sind.

In vielen Gegenden unsers Vaterlands ist es ge-
meine, aber gemiß höchst ungegründete Meinung, daß
jemand von der Gesellschaft in dem Jahr sterben
müsse, wo ihrer dreizehn am Tisch sitzen. Ob diese
Schwachheit auch im südlichen Theil Deutschlands
noch herrscht, kann ich mich nicht mehr entsinnen, da
ich diese Gegenden schon zu lange verlassen habe; aber
daß ich sie in Niedersachsen oft gehört und gefunden
habe, daß diese alte Sage selbst bei Leuten von gutem
natürlichem Verstand und Einsicht, sich so fest gesetzt
hatte, daß sie in Schrecken versetzt wurden, vom Tisch
weggingen, oder unerwartete Geschäfte vorwandten,
wenn sie sahen, daß gerade nur so viel Personen gegen-
wärtig waren; das ist mir zu verschiednenmalen be-
merklich worden. Auch freuten sich einige, wenn sie
nur ein Kind im Haus habhaft werden konnten, um
diese böse Zahl zu vermehren. Es ist wohl schwer zu
bestimmen, was für ein widriges Geschick, der Zahl
dreizehn so viele Bosheit aufgedrückt hat und kaum
ist es zu begreifen, wie man Zahlen und Figuren,
die keine wirksamen oder thätigen Ursachen sind, die
weder gutes noch böses zu thun vermögend sind, des
Tobtschlags und Menschenmords beschuldigen kann,
wenn sie bei Tisch unter Personen vorkommen. Die
Zahl 13 besteht aus 10, welche jedermann für eine
vollkommne Zahl ansieht und aus 3, die noch für voll-
kommner gehalten wird! Kann nun wohl ein Ganzes
schlechter seyn, als seine Theile? und ist es also wohl
recht, dasjenige was vollkommen ist, für eine böse
Vorbedeutung anzunehmen?

Cicero bemerkt in seiner Rede für den S. Roscius,
daß sein Vater ihm 13 Herrschaften hinterlassen hätte

die beinahe alle an die Tiber grenzten und daß diese sämtlichen Herrschaften von dem Chryfogonus zum Nachtheil des Sohns, welcher des Vaters Erbe war, weggenommen wurden. Aber nicht die Zahl 13 war es, die dem Roscius sein reiches Erbe raubte, sondern die vortreffliche Lage am Fluß, der diese Güter düngte, feuchtete und fruchtbar machte, reizte die Begierde des Chryfogonus. Wenn diese Zahl ja etwas dazu beigetragen, so war es dieses, daß sie so groß war und wäre sie noch grösser gewesen, so würde dieser Mann noch begieriger geworden seyn, sich ihrer zu bemächtigen.

In ältern Zeiten war es eine Gewohnheit, dreizehn Stücke von Geld zur Vollziehung einer Heirath zusammen zu legen. Der Befandte des Clodoväus, der im Namen seines Herrn abgeordnet war, das Eheverlöbniß mit der Clodildis zu schliessen, überreichte, wie die Geschichte meldet, einen Schilling und einen Pfennig, oder dreizehn Pfennige. Wäre diese Zahl so unglücklich gewesen, wie einige dafür halten, so wäre es gewiß eine schlechte Klugheit gewesen, sie bei einer Heirath zu gebrauchen, sie kann daher unmöglich ein Handgeld zum Grab seyn, da man sich ihrer zur Versicherung einer heiligen Gesellschaft, die zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts gestiftet ist, bediente.

Eben so befindet sich ferner die Zahl 13 am Himmel in dem Thierkreis, wo die Sonne von den zwölf Himmelskörpern begleitet wird. Und doch belebt dieser prächtige Himmelskörper, ob er gleich sich unter der Zahl von 13 befindet, die ganze Natur und erleuchtet die ganze Welt. Würde der allgütige Schöpfer dieses nun wohl für gut gehalten haben, wenn diese Zahl der Welt Unglück brächte?

Man könnte freilich antworten, es ist hier die Rede nur von 13 Personen bei Tische. Aber warum sollte denn diese Zahl bei Tische mehr als anderswo zu fürchten seyn? Vielleicht deswegen, weil da, wo sich die Zahl dreizehn findet, sechs mit einander, bei zweien und zweien in Gesellschaft sind und der dreizehnte allein bleibt? Denn würde aber auch allenthalben Gefahr seyn, wo man sich nur in der Zahl 13 befände. Man

würde bei einer bloßen Kaffeegesellschaft von 13 Personen eben soviel zu besorgen haben, als bei einem Gastmahl. Eben so viel in einem Schiff, als bei Tisch u. s. w.

Die Alten, welche die Anzahl der Personen bei Tische zu bestimmen willens gewesen sind, haben gesagt, daß ihrer drey nach der Anzahl der Grazien, oder nenne nach der Anzahl der Musen seyn müßten. Bei dem Gastmahl des Xenophons vermehrten sie die Pythagoräer bis auf zehn und bei dem Mahl der sieben Weisen, das Plutarch beschreibt und wo sich neben ihnen noch andre befanden, war die Anzahl der Gesellschaft noch grösser. In den Saturnusfesten des Macrobius wird endlich von einem Gastmahl geredet, wobei Vectius sich erklärt, man wäre in der Zahl der Grazien und der Musen zugleich da. Rechnet man zu diesen zwölfen den König des Fests, den er nicht mit zählte, wie er ausdrücklich sagt, so sind es dreizehn. Diese Zahl bekümmert ihn so wenig, daß er sie vielmehr mit dem größten Vergnügen anführt.

Wo lassen sich nun die Ursachen zu diesen unheimlichen Schrecken vor der Zahl dreizehn bei Tische suchen? Woher kommt, daß sich nicht allein die Deutschen, sondern auch andre Nationen dafür fürchten? In dem Leben von Johann Wibert, Grafens von Rochester, steht eine Stelle von einem Gastmahl, bei Madame Warre, der Schwiegermutter dieses Lords, wo dreizehn Personen an der Tafel waren. Ein junges Frauenzimmer erinnerte den Kapellan daran, der gleichsam, als wenn er es gemerkt hätte, daß er unter diesen dreizehn Personen das Opfer werden sollte, sich nach der Abendmahlzeit ganz unruhig in seine Kammer begab und den andern Morgen todt in seinem Bett gefunden wurde. Allein man mag auch noch so viele Beispiele der Schwachheit des Geistes, oder Beispiele der Stunde, die einem Menschen zu seinem Ausgang aus der Welt gesetzt war, anführen, so liegt darinn doch gewiß kein hinlänglicher Grund.

(Die Fortsetzung folgt.)

Marktpreise vom 13. Juny 179.

Fruchtpreise.	Carlsruhe.		Durlach.		Sackenschätzung.			Earlsruhe.			Durlach.			Sackenschätzung.			Carlsruhe.		Durlach.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Bed.	oder	Semmel	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfand.	fr.	kr.	fr.	kr.		
Das Walter.	13	—	15	—	—	—	—	—	5	2	—	5	2	Das Pfand.	—	—	—	—	—	
Alt Korn.	13	—	15	—	Weiß Brod . . .	—	—	—	18	6	—	18	6	Rindfleisch gutes . . .	11	—	11	—	—	
Neu Korn.	13	—	15	—	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalz . . .	10	—	10	—	—	
Alte Kernen.	23	30	24	30	Schwarz Brod . .	1	—	5	—	—	30	5	Hamwelfleisch . . .	9	—	—	—	—		
Neue Kernen.	23	30	24	30	Dito Brod . . .	2	—	10	—	—	—	—	Kalbfleisch	8	—	8	—	—		
Weizen.	20	30	24	40	Deconomisch & ob	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	10	—	10	—	—		
Haber.	10	—	11	20																